

## Verpflichtungserklärung

Name: .....

Adresse: .....

Schadensfall vom: .....

Nach § 5a Abs 5 des Patienten- und Klientenschutzgesetzes sind Entschädigungsbeträge wegen desselben Schadensfalles, welche vom Gericht zuerkannt worden sind oder von der Haftpflichtversicherung des Rechtsträgers oder der Krankenanstalt geleistet worden sind, zurückzuzahlen. Auch sind Entschädigungsbeträge zurückzuzahlen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung nicht vorgelegen haben, nachträglich weggefallen sind oder nur aufgrund wissentlich unrichtiger Angaben meinerseits (Patient) zugesprochen wurden.

Ich verpflichte mich gegenüber der Patientenanwaltschaft, alle Leistungen, die ich wegen desselben Schadensfalles von dritter Seite zuerkannt und auch ausbezahlt bekommen habe, bekannt zu geben.

Auch werde ich, sollte nach Ausbezahlung einer Entschädigung ein Gerichtsverfahren angestrebt werden, diese Information unverzüglich der Patientenanwaltschaft zur Kenntnis bringen.

Der zuständige Krankenanstaltenträger ist berechtigt, die Patienten-anwaltschaft über den Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens zu informieren.

Sollte ich wegen desselben Schadensfalles aus demselben Rechtsgrund einen Schadenersatzbetrag oder eine sonstige Leistung erhalten, dann verpflichte ich mich, die erhaltene Entschädigung in der Höhe des zuerkannten Schadenersatzbetrages oder der ausbezahlten Geldleistung an die Patientenanwaltschaft zurückzuzahlen (auf das von der Patientenanwaltschaft angegebene Konto).

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....  
(Patient)

Unterschrift: .....  
(Patientenanwalt)